

Neuro Music Academy

BETRIEBSREGLEMENT
MUSIKITA VITZNAU

Version 1.1

Mai 2020



Neuro Music Academy
Seestrasse 75, CH-6354 Vitznau
Handelsregisteramt Luzern, CHE-393.676.362

Inhaltsverzeichnis Betriebsreglement Musikita Vitznau

1	Grundlagen	3
2	Trägerschaft	3
3	Ziele der Musikita	3
4	Personal	3
5	Angebot	3
5.1	Betreuungsangebot.....	3
5.2	Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage.....	3
5.3	Betreuungszeiten.....	3
6	Organisation	4
6.1	Aufnahme der Kinder	4
6.2	Aufnahmeverfahren - Formalitäten	4
6.3	Eingewöhnung.....	4
6.4	Versicherungen.....	4
6.5	Kleider – Schuhe.....	4
6.6	Persönliche Gegenstände.....	4
6.7	Fotos.....	4
7	Musikita Alltag	5
7.1	Tagesablauf	5
7.2	Verpflegung	5
7.3	Krankheit	5
7.4	Abmelden.....	5
7.5	Bringen und Abholen.....	6
8	Zusammenarbeit mit Eltern	6
9	Finanzen	6
9.1	Betreuungstarif.....	6
9.2	Rechnungsstellung.....	6
9.3	Reduktion.....	6
10	Kündigung	6

BETRIEBSREGLEMENT Musikita Vitznau

1 Grundlagen

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Musikita Vitznau. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen möchten, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Die Musikita Vitznau ist eine private Institution und ein Dienstleistungsbetrieb. Wir richten uns nach den Vorschriften von Kanton und Verband.

- „Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern“ – Verband Luzerner Gemeinden - VLG
- Richtlinien des Verbandes kibesuisse Kinderbetreuung Schweiz

2 Trägerschaft

Träger der Musikita ist die Neuro Music Academy AG, Vitznau. Die Academy unterstützt vor allem die Aus- und Weiterbildung im Bereich Musik und Musikpädagogik.

Die aktuellen Verwaltungsräte der Neuro Music Academy AG sind Elke Hesse und Markus Knopf.

3 Ziele der Musikita

Die Musikita Vitznau ist einerseits eine ganz normale Kindertagesstätte, weist aber hier in Vitznau einen bedeutungsvollen Mehrwert auf.

Die Kinder in der Musikita Vitznau beschäftigen sich zusätzlich zu den allgemeinen pädagogischen Zielen regelmässig täglich intensiv im musikalischen Bereich.

Der Elementarmusik-Unterricht basiert auf der *Wirth Methode* und den Erfahrungen des Institutes der Wiener Sängerknaben.

Dazu übernimmt die Trägerschaft die Kosten für eine Anstellung einer speziell ausgebildeten Musikpädagogin im frühmusikalischen Bereich.

4 Personal

Die Betreuung der Kinder in der Musikita Vitznau erfolgt durch qualifiziertes Personal. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung.

5 Angebot

5.1 Betreuungsangebot

Die Musikita bietet 16 Betreuungsplätze in eins bis zwei altersdurchmischten Gruppen für Kinder ab dem 6. Monat bis zum Kindergartenentritt. Über die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen entscheidet die pädagogische Leitung. Für die Berechnung des Betreuungsschlüssels orientiert sich die Kita an den Richtlinien von der kibesuisse.

5.2 Öffnungszeiten, Ferien und Feiertage

Die Musikita ist grundsätzlich von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Musikita geschlossen. (siehe Liste Feiertage)

Das Betreuungsangebot der Kita kann aufgrund gemeindlicher, kantonaler oder Bundesvorschriften eingeschränkt oder sogar vorübergehend eingestellt werden.

5.3 Betreuungszeiten

Grundsätzlich bietet die Musikita eine Ganztagesbetreuung von 07.00 – 18.30 Uhr, sofern diese Zeiten nicht aufgrund gemeindlicher, kantonaler oder Bundesvorschriften vorübergehend eingeschränkt werden.

Halbtagesbetreuung

07.00 – 12.00 oder 13.30 – 18.30 Uhr ohne Mittagessen

07.00 – 14.00 oder 11.00 – 18.30 Uhr mit Mittagessen

Sollte ein Kind ausnahmsweise früher abgeholt werden, bitten wir um vorzeitige Mitteilung, damit dies im Tagesablauf eingeplant werden kann.

6 Organisation

6.1 Aufnahme der Kinder

Das Kind muss mindestens einen Tag pro Woche die Musikita besuchen.

Die Aufnahme des Kindes richtet sich nach der Verfügbarkeit des gewünschten Betreuungsumfangs und der gewünschten Tage.

Kinder deren Geschwister bereits in der Musikita betreut werden, haben Vorrang und zusätzlich einen Geschwister Rabatt.

Über die definitive Aufnahme eines Kindes entscheidet die Kita Leitung.

6.2 Aufnahmeverfahren - Formalitäten

- Eltern entnehmen Informationen von der Webseite
- Anfrage wird mit einem Formular an die Kita Leitung geschickt
- Gespräch und Besichtigung der Kita mit der Leitung
- Definitive Anmeldung
- Vereinbarung der Eingewöhnungstermine
- Abschluss Betreuungsvertrag

6.3 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen ausserordentlich wichtig.

Während dieser Zeit müssen die Eltern jederzeit erreichbar sein und genügend Zeit haben, um das Kind optimal in diesem Ablösungsprozess zu begleiten.

Die Eingewöhnungsphase dauert 2-3 Wochen und ist kostenpflichtig. Siehe 9.1

6.4 Versicherungen

- Die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern
- Die Musik Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung
- Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita keine Haftung

6.5 Kleider – Schuhe

Das Kind sollte dem Wetter und der Jahreszeit entsprechende, bequeme Kleidung tragen.

In der Kita werden Hausschuhe oder Antirutschsocken getragen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass in der Tagesbetreuung immer Ersatzkleider und Hausschuhe (oder Antirutschsocken) zur Verfügung stehen. Die Kita stellt dazu eigene Fächer zur Verfügung.

Die Sachen der Kinder sind von den Eltern zu beschriften, damit Verwechslungen vermieden werden können. Die Kita lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ab.

6.6 Persönliche Gegenstände

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind gerne mitbringen. Die Kita übernimmt für persönliche Spielsachen keine Haftung.

6.7 Fotos

Es kann sein, dass Fotos des Kindes auf der Homepage, im Geschäftsbericht oder zu Presse Zwecken veröffentlicht werden. Die Eltern, die damit nicht einverstanden sind, werden gebeten, das entsprechende Kästchen im Betreuungsvertrag anzukreuzen.

7 Musik Kita Alltag

7.1 Tagesablauf

07.00 – 09.00 Uhr	Ankunft der Kinder
07.30 – 08.30 Uhr	Frühstück, Zähne putzen
09.00 – 10.00 Uhr	Begrüssungslied im Kreis - gezielte Aktivitäten – Musikeinheit mit Musikpädagogin
10.30 – 11.15 Uhr	Wickeln, Aufräumen, Singkreis
11.15 – 12.00 Uhr	Mittagsritual, Mittagessen, Zähne putzen
12.00 – 14.00 Uhr	Mittagsruhe, Wickeln
14.00 – 15.30 Uhr	gezielte Aktivitäten – offenes Musizieren - Ausflüge – Spaziergänge
15.30 – 16.30 Uhr	Aufräumen, Zvieri essen, wickeln
ab 16.30 Uhr	Abholzeit
16.30 – 18.30 Uhr	Freispiel, Aufräumen

7.2 Verpflegung

Während des Provisoriums wird das Essen vom Parkhotel Vitznau geliefert. In der Musik Kita wird grossen Wert gelegt auf gesunde, abwechslungsreiche und saisonale Ernährung. Unsere Gerichte sind frei von Industriezucker, von Zusatzstoffen und haben keine Geschmacksverstärker. Wir verwenden nur natürliche Kräuter und Gewürze. Auf die Herkunft und die Qualität unsere Produkte legen wir sehr viel Wert und beziehen diese wenn möglich von den Bauern und Betrieben der Rigi-Region.

Wir möchten, dass auch die Jüngsten Spass am Essen haben, spielerisch zeigen wir auf, wie wichtig eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist.

Zwischenmahlzeiten wie Znüni und Zvieri werden mit den Kindern selbst hergerichtet. Ungesüsster Tee und Wasser stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Je nach Alter der Kinder wird der Schoppen und Gemüse-/Früchtebrei nach Absprache mit den Eltern von Zuhause mitgebracht.

Das Kita Personal geht individuell auf die Ernährungsbedürfnisse der Kleinkinder ein.

Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri sind in der Tagespauschale inbegriffen.

Für besondere Feierlichkeiten darf ein Zvieri oder ein Dessert von zu Hause mitgebracht werden.

7.3 Krankheit

Die Musikita Vitznau betreut grundsätzlich nur gesunde Kinder. Krankheitsbedingte Absenzen sind der Kita bis spätestens um 08.00 Uhr des jeweiligen Tages mitzuteilen. Wird das Kind während seinem Aufenthalt in der Kita krank, werden die Eltern umgehend benachrichtigt, damit das Kind sofort abgeholt werden kann. Allfällige Notfallnummern (Handy Eltern, Grosseltern, etc.) sind in der definitiven Anmeldung anzugeben.

Allfällige Allergien, Krankheiten oder Medikamente sind bei der Anmeldung mitzuteilen. Medikamente werden nur nach Anweisung der Eltern verabreicht. In Notfällen werden Medikamente im Auftrag des Arztes verabreicht.

Im Falle von Krankheiten oder anderen Absenzen sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet und bereits in die Tagespauschalen eingerechnet.

7.4 Abmelden

- Unvorhergesehene Absenzen oder Verspätungen sind der Kita bis spätestens um 08.00 Uhr des jeweiligen Tages mitzuteilen.
- Ferien der Eltern sollten frühzeitig gemeldet werden, damit eine ausreichende Personalplanung gewährleistet werden kann.
- Für einzelne Freitage, Ferien und Absenzen muss der vertragliche Tarif bezahlt werden.

7.5 Bringen und Abholen

Die Kinder müssen jeweils in die Kita gebracht und von dort abgeholt werden.

In der definitiven Anmeldung sind die Namen der Personen einzutragen, welche berechtigt sind, das Kind abzuholen. Falls eine andere Person das Kind abholen will, so sind die Eltern beauftragt, den Namen dieser Person der Musikita Leitung vorhergehend mitzuteilen.

8 Zusammenarbeit mit Eltern

Damit dem Kind eine optimale Betreuung ermöglicht wird, ist ein Austausch zwischen Eltern und Kita sehr wichtig. Mindestens einmal pro Jahr werden die Eltern in einem gemeinsamen Gespräch über den Entwicklungsstand ihres Kindes aus der Sicht der Gruppenleiterin informiert. Morgendliche und abendliche Kurzgespräche über das Befinden der Kinder bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Team.

Elternabende, Veranstaltungen mit den Kindern und Feste werden durchgeführt, um einen regelmässigen Kontakt zwischen Eltern und den Mitarbeitenden zu gewährleisten. Dabei können sich auch die Familien untereinander kennenlernen.

9 Finanzen

9.1 Betreuungstarif

Die Finanzierung erfolgt mittels Elternbeiträgen. Die Betreuung ist für die Eltern gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

(Siehe Betriebskonzept/Finanzen) Es werden kostendeckende Tarife erhoben.

Die musikpädagogische Förderung durch eine ausgebildete Musikpädagogin übernimmt die Trägerschaft. Es entstehen dadurch keine Zusatzkosten für die Eltern.

9.2 Rechnungsstellung

Die Kosten für die Kita Vitznau werden in Form von Monatspauschalen erhoben. Diese werden wie folgt berechnet:

Monatspauschale = Anzahl Betreuungstage pro Woche x Tagerarif x 4.2

Der Faktor 4.2 steht für die durchschnittliche Anzahl Wochen pro Monat auf 52 Wochen im Jahr hochgerechnet. Feiertage, Betriebsferien, Ferienabwesenheiten der Kinder sowie kurzfristige Krankheits- und Unfallabwesenheiten sind darin bereits berücksichtigt.

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Sollte die Kita ihren Betreuungsauftrag unverschuldet vorübergehend nicht wahrnehmen können (z.B. aufgrund gemeindlicher, kantonaler oder Bundesvorschriften), sind die Elternbeiträge während der vorübergehenden Verhinderung trotzdem geschuldet und weiterhin zu zahlen.

9.3 Reduktion

Alle EinwohnerInnen von Vitznau können durch die Gemeinde einkommensabhängige Betreuungsgutscheine beziehen. Auswärtige Personen müssen dazu bei der eigenen Einwohnergemeinde anfragen.

10 Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats gekündigt werden. Vorbehalten bleibt die fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen.